

Hauptamt

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 05.05.2026 | XIII/66-2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Magistrat | 11.05.2026 | nichtöffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.05.2026 | öffentlich |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.06.2026 | öffentlich |

Neuausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und Sicherstellung der EDV-Betreuung in der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2026 zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Kronberg und Neu-Anspach im Bereich Digitalisierung auf Grundlage der Beschlussvorlage XI/1-2026 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung fortzuführen und dabei den fachlichen Schwerpunkt neu auszurichten. Künftig sollen insbesondere gemeinsame Lösungen in den Bereichen OZG-Leistungen, digitale Antragsprozesse, Prozessautomatisierung und Robotic Process Automation mit dem Programm „EMMA“, geprüft werden. Dabei soll auch ein größerer Kreis möglicher Partnerkommunen einbezogen werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unabhängig von der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit kurzfristig eine Lösung zur Sicherstellung der EDV-Betreuung der Stadt Usingen ab dem 01.08.2026 umzusetzen. Hierfür können die bereits im Haushalt vorgesehenen Mittel für den Bereich EDV/Digitalisierung verwendet werden. In Betracht kommen insbesondere eine befristete Projektbeauftragung, eine befristete Personalmaßnahme, eine Personalaufstockung oder eine sonstige geeignete organisatorische Lösung. Eine gemeinsame Lösung mit Neu-Anspach kann geprüft werden; die Stadt Usingen soll jedoch handlungsfähig bleiben und die Maßnahme bei Bedarf auch eigenständig umsetzen können.

Sachdarstellung:

1. Aufhebung des bisherigen Beschlusses (IKZ mit Neu-Anspach und Kronberg)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.02.2026 der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Kronberg, Neu-Anspach und Usingen im Bereich Digitalisierung zugestimmt. Vorgesehen war die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Ziel dieser Zusammenarbeit war und ist es, Fachwissen im Bereich Digitalisierung gemeinsam aufzubauen, digitale Verwaltungsprozesse besser zu steuern und die beteiligten Verwaltungen zukunftsfähig aufzustellen. Diese Zielsetzung bleibt weiterhin richtig.

Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kronberg hat sich ein vertiefter Beratungsbedarf hinsichtlich der Kopplung an externe Fördermittelbedingungen und des strategischen Fokus der Arbeit des Digitalisierungsbeauftragten ergeben. Die angestrebte Konstellation in der ursprünglich geplanten Form ist weiterhin denkbar, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen **nicht kurzfristig** entscheidungs- und umsetzungsreif. Die bisherigen Gespräche haben vielmehr gezeigt, dass das Thema für alle beteiligten Kommunen von hoher Bedeutung ist, die Anforderungen an eine solche Zusammenarbeit jedoch sorgfältig geklärt werden müssen.

Um die bisherige Beschlusslage zu bereinigen und den Weg für weitere oder neue Gespräche zu öffnen, soll der Beschluss vom 02.02.2026 formell aufgehoben werden. Dies ist ein verfahrensmäßiger Schritt. Er dient dazu, die Verwaltung wieder in die Lage zu versetzen, offen und ohne Bindung an das bisherige Modell anzuknüpfen und über eine tragfähige Lösung zu verhandeln. Dies ermöglicht es allen beteiligten Kommunen, ohne Zeitdruck und unter Wahrung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit die strategischen Ziele neu zu bewerten.

2. Strategische Neuausrichtung: Fokus Prozessautomatisierung

Die bisherigen Sondierungsgespräche haben gezeigt, dass der Bedarf an gemeinsamer Entwicklung im Bereich der Digitalisierung über die reine Koordination hinausgeht. Zukünftige Schwerpunkte einer IKZ sollen verstärkt auf der Automatisierung von Verwaltungsprozessen liegen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Erstellung und Pflege digitaler, medienbruchfreier Antragsprozesse,
- der Einsatz von Formcycle als flexibles Werkzeug für digitale Formulare und Workflows als Ergänzung bestehender Civento-Prozesse,
- die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte durch Implementierung von Robotic Process Automation (RPA) zur Entlastung der Fachämter von Routineaufgaben (Lösung "EMMA").

Gerade in diesen Bereichen kann eine Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen erhebliche Vorteile bringen. Prozesse müssen nicht mehrfach entwickelt werden. Erfahrungen können geteilt werden. Gute Lösungen können von einer Kommune auf andere Kommunen übertragen werden. Dadurch lassen sich Zeit, Kosten und Personalressourcen sparen.

Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, die Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit mit diesem angepassten Schwerpunkt fortzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, ob weitere Kommunen als Partner in Betracht kommen.

3. Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit in Usingen

Unabhängig von der langfristigen IKZ-Lösung besteht in der Stadt Usingen ein dringlicher, kurzfristiger Handlungsbedarf. Durch das Ausscheiden des bisherigen EDV-Beauftragten zum 01.08.2026 fehlt der Stadtverwaltung ein zentraler Ansprechpartner für die laufende EDV-Betreuung vor Ort und es droht ein Vakuum in der Betreuung der IT-Infrastruktur sowie der Hard- und Software.

Eine funktionierende EDV ist die Grundlage jeder Digitalisierung. Digitale Prozesse können nur dann erfolgreich eingeführt werden, wenn die technische Basis stabil ist. Dazu gehören insbesondere:

- funktionsfähige Arbeitsplätze,
- verlässliche Hard- und Software,
- schnelle Klärung technischer Probleme,
- klare Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung,
- ein fester Ansprechpartner für die Beschäftigten,
- eine fachliche Schnittstelle zum IT-Dienstleister Ekom21.

Wenn diese Grundlage fehlt, führt Digitalisierung nicht zu Entlastung. Beschäftigte erleben digitale Verfahren dann als störanfällig, langsam oder unklar. Dies erzeugt Frust, Akzeptanzprobleme und im Ergebnis mehr statt weniger Aufwand.

Da die bestehenden Verträge des IT-Dienstleisters 2027 auslaufen, muss zeitnah eine fachliche Begleitung der IT-Versorgung sichergestellt werden. Die langfristige IKZ-Lösung im Bereich Digitalisierung wird nicht mehr rechtzeitig vor dem 01.08.2026 umgesetzt werden können. Sie kann daher den kurzfristigen EDV-Bedarf der Stadt Usingen nicht decken.

Um diese operative Lücke zu schließen, sollen die im Haushalt bereits etatisierten Mittel flexibel eingesetzt werden. In Betracht kommen insbesondere eine befristete Projektbeauftragung, eine befristete Personalmaßnahme, eine Personalaufstockung oder eine sonstige geeignete organisatorische Lösung. Eine gemeinsame Lösung mit Neu-Anspach kann geprüft werden; die Stadt Usingen soll jedoch handlungsfähig bleiben und die Maßnahme bei Bedarf auch eigenständig umsetzen können.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Finanzierung ist durch die bereits im Produkt 111040 (Dienstleistungen EDV) bereitgestellten Haushaltsmittel für die in 2026 geplante IKZ sowie die im Stellenplan ausgewiesene Stelle gesichert. Zusätzliche Haushaltsmittel werden durch diese Neuausrichtung nicht beansprucht.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Hauptamt